

Gegenüberstellung – Ergänzende DKG-Empfehlung für die „Pfleger im Maßregelvollzug“ vom 17.09.2019 zur landesrechtlichen Regelung

Praktische Weiterbildung

(Die Datei kann auf der Homepage der DKG (www.dkgev.de) heruntergeladen werden)

Ergänzende DKG-Empfehlung für die „Pfleger im Maßregelvollzug“ vom 17.09.2019 (mindestens 240 Stunden Praktische Weiterbildung)

Landesrechtlichen Regelung „Pfleger im Maßregelvollzug“

Praktische Weiterbildung

Pflichteinsatzbereiche

- Mindestens 80 Stunden in einem psychiatrischen Krankenhaus, welches für die Unterbringung psychisch kranker Straftäter gemäß § 63 StGB zugelassen ist
- Mindestens 80 Stunden in einer Entziehungsanstalt, die für die Unterbringung von Personen gemäß § 64 StGB zugelassen ist
- 80 Stunden Ambulanzen im Maßregelvollzug und / oder in Einrichtungen der Wiedereingliederung